



Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Öffentliche Bekanntmachung

28.09.2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
300-11-04-001
bei Antwort bitte angeben

Herr Lüder
Fachgebietsleiter Hoheit
Telefon 02429-940041
Mobil 0171-5870666
Telefax 02429-940085
dirk.lueder@wald-und-
holz.nrw.de

Einzelfallprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Umwandlung bzw. Erstaufforstung von Wald ist dem Regionalforstamt zur Genehmigung vorgelegt worden:

Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Antrag auf Erstaufforstung

in der Gemeinde Aachen
Gemarkung Aachen
zur Änderung der Nutzungsart in Wald
mit einer Größe von 1,1679 ha

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Betroffen hiervon ist/sind folgende/s Grundstück/e:

Gemarkung Aachen
Flur 32
Flurstück 14

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rureifel-
Jülicher Börde
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald
Telefon +49 2429 9400-0
Telefax +49 2429 9400-85
rureifel-juelicher-
boerde@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Dieses Vorhaben fällt unter die im UVPG NW in der Anlage 1 unter Nr. 24 bzw. 25 als „Erstaufforstungen“ bzw. „Rodungen“ bezeichneten Projekte.

Gemäß § 3c des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Einzelfall-untersuchungen zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesen Vorhaben wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der da Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidungen werden gemäß § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

28.09.2016 gez. Lüder

Datum / Unterschrift